

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

19. April 2023

Beschluss: KR 2023-135; Geschäft-
/Dossier: 2019-432; Aktenplan: 1.7.2
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Bezirkskirchenpflege Pfäffikon: Vorzeitige Entlassung eines Mitglieds aus dem Amt

1. Mit Schreiben vom 31. März 2023 Marcel Widmer, Bauma, den Kirchenrat um die vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Mitglied der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon auf den 31. Juli 2023. Er begründet sein Gesuch mit gesundheitlichen und familiären Gründen, die es ihm verunmöglichten, sein Amt weiterhin umfassend auszuüben.
2. Am 5. April 2023 erklärte der Präsident der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, dass diese mit der Entlassung aus dem Amt von Marcel Widmer per Ende Juli 2023 einverstanden sei und dass bereits eine Person ihre Kandidatur für den vakanten Sitz in Aussicht gestellt habe.
3. Dem Gesuch von Marcel Widmer Vonlanthen ist unter Verdankung der geleisteten Dienste zu entsprechen. Er ist einzuladen, gegenüber dem Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon oder dem von der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon bezeichneten Mitglied der Bezirkskirchenpflege für eine ordnungsgemässe Amtsübergabe besorgt zu sein.
4. Der Bezirksrat Pfäffikon ist gestützt auf § 17a Abs. 2 lit. b des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) zu ersuchen, eine Ersatzwahl für den vakanten Sitz in der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon anzuordnen und durchzuführen. Da bereits eine Person ihre Kandidatur für den vakanten Sitz in Aussicht gestellt hat, ist mit einer stillen Wahl zu rechnen.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Marcel Widmer, Bauma, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste per 31. Juli 2023 als Mitglied der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon aus dem Amt entlassen.
2. Marcel Widmer wird eingeladen, gegenüber dem Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon oder dem von der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon bezeichneten Mitglied der Bezirkskirchenpflege für eine ordnungsgemässe Amtsübergabe besorgt zu sein.
3. Der Bezirksrat Pfäffikon wird ersucht, eine Ersatzwahl für den vakanten Sitz in der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon anzuordnen und durchzuführen.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, c/o Prof. Dr. Tobias Jaag, Präsident, Bahnhofstrasse 3, Postfach 1050, 8024 Zürich, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist in genügender Anzahl für die Rekurskommission und die Vorinstanz einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und

dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Marcel Widmer, via E-Mail: marcel.widmer@zhref.ch
 - Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Patrik Schwarzer, Präsident, via E-Mail: patrik.schwarzer@zhref.ch
 - Präsidien der Kirchenpflegen des Bezirks Pfäffikon (via E-Mail)
 - Bezirksrat Pfäffikon, via E-Mail: bezirksrat.pfaeffikon@ji.zh.ch
 - Peter Wilhelm, Kirchenentwicklung
 - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei